



AGB & Vertragsmodule

Modulare, praxisorientierte AGB für B2B Digital Signage Projekte inkl. ergänzender Vertragsmodule.

A. BASIS-AGB

1. Geltungsbereich

- Wir handeln und beliefern ausschließlich B2B-Kunden (§14 BGB).
- Abweichende Bedingungen nur bei schriftlicher Zustimmung.

2. Vertragsabschluss

- Alle Angebote sind freibleibend.
- Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot schriftlich annimmt (z.B. per E-Mail oder Unterschrift) und der Anbieter den Auftrag bestätigt.
- Der Leistungsumfang ist im Angebot aufgeführt. Ergänzend gelten diese AGB.

3. Preise & Zahlung

- Die Preise im Angebot sind Nettopreise zzgl. MwSt.
- Die Zahlung erfolgt innerhalb von 7 Tagen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- Abschlagszahlungen (z.B. 50/50 oder Vorauszahlung der Hardware / Produkte und Abschlussrechnung der Dienstleistungen) sind zulässig.
- Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB).

4. Unsere Haftung gegenüber dem Kunden

- Wir haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Unsere Haftung beschränkt sich auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.
- Wir übernehmen keine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, sofern gesetzlich zulässig. Davon unberührt sind: Gefahren für Leben, Körper & Gesundheit.

5. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (§449 BGB).

6. Gerichtsstand

- Es gilt deutsches Recht.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters (bei Kaufleuten).

B. MODUL: WAREN & HARDWARE

1. Lieferung und Gefahrübergang

- Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden.
- Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transportdienstleister über.
- Teillieferungen sind zulässig.

2. Rügepflicht (B2B)

- Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
- Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Nicht-offensichtliche Mängel unverzüglich nach Entdeckung.
- Verspätete Reklamationen sind ausgeschlossen.

3. Gesetzliche Gewährleistung (§437 BGB)

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Anbieters (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).
- Herstellergarantien werden direkt über den Hersteller abgewickelt.

C. MODUL: MONTAGE

1. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Installationsort muss geeignet und vorbereitet sein.
- Zugang, Strom, Netzwerk / Internetzugang etc. müssen bereitgestellt werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass keine Leitungen beschädigt werden.

2. Durchführung

- Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig.
- Nicht vorbereitete Baustellen können zum Abbruch führen.
- Zusatzaufwand wird gesondert berechnet.

3. Vor-Ort-Termine / Installationstermine

- Terminverschiebungen durch fehlende Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden.
- Nicht antreffen vor Ort führt zu Kostenersatz.

D. MODUL: SOFTWARE / CLOUD (SaaS)

1. Leistungsumfang

- Die Nutzung der Signage-Software setzt eine funktionierende Internetverbindung voraus, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat.
- Wir nutzen ausschließlich Drittanbietersoftware im Rahmen exklusiver Lizenz- und White-Label-Nutzungsrechte und stellen diese als SaaS-Lösungen unseren Kunden zur Verfügung.
- Der Funktionsumfang & die Leistungen zur Software ist der Leistungsbeschreibung im Angebot zu entnehmen.

2. Verfügbarkeit

- Die Zielverfügbarkeit beträgt im Jahresmittel ca. 97%.
- Da wir unsere Leistungen unter Nutzung von Drittanbietersoftware und externer Infrastruktur (z.B. Cloud- und Serverdienste) zur Verfügung stellen, haben wir keinen direkten Einfluss auf deren Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit.
- Wir haften daher nicht für Störungen oder Ausfälle, die durch Drittanbieter, Internetverbindungen, Serverinfrastrukturen oder sicherheitsrelevante Vorfälle (z.B. Cyberangriffe) verursacht werden, sofern diese nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen.
- Wartungszeiten und externe Störungen sind hiervon ausgenommen.

3. Nutzung

- Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software.
- Die Weitergabe, Vermietung oder Reverse Engineering ist nicht erlaubt.

4. Kundendaten & Verwaltung der Software

- Der Kunde bleibt Eigentümer seiner Daten.
- Der Kunde ist für die Verwaltung, die Inhalte und die Datensicherung selbst verantwortlich, sofern dies nicht über einen Wartungs- oder Servicevertrag anderes geregelt ist.

5. Zahlung & Lizenzen

- Lizenz- und Servicegebühren werden im Voraus (halbjährliche oder jährliche Zahlungen möglich) gezahlt und enden mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer, sofern keine Verlängerung vereinbart wurde.
- Der Kunde wird automatisch ca. 4 Wochen vor Ablauf der Lizenzzeit durch eine automatisch generierte E-Mail des Systems an die im Kundenaccount hinterlegte Emailadresse erinnert.
- Die Kommunikation, insbesondere Erinnerungen und vertragsrelevante Mitteilungen, erfolgt an die im Kundenaccount hinterlegte E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, diese aktuell zu halten und den Zugang sicherzustellen. Der Versand an diese Adresse gilt als erfolgt, unabhängig davon, ob die E-Mail intern weitergeleitet oder vom Kunden zur Kenntnis genommen wurde.
- Sofern keine fristgerechte Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt, verlängert sich die Lizenz automatisch um 12 Monate.

- Bei Nicht-Zahlung der Verlängerung wird der Kunde von uns im eigenen Ermessen noch einmal kontaktiert. Bei ausbleibender Zahlung behalten wir uns vor, den Zugang zu sperren und den Account nach angemessener Frist zu löschen.

E. MODUL: CONTENT & KREATIVLEISTUNG

1. Leistung

- Betrifft die Erstellung von Designs, Videos, Templates etc.
- Die Contenterstellung erfolgt auf Basis der im Angebot definierten Inhalte, Ziele und Anforderungen. Innerhalb dieses Rahmens behält sich der Anbieter die kreative und gestalterische Ausführung vor.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde stellt alle zur Umsetzung erforderlichen Inhalte, Daten und Nutzungsrechte rechtzeitig zur Verfügung und ist für deren rechtliche Zulässigkeit verantwortlich.
- Kunde haftet für Rechtskonformität (z.B. Urheberrecht).

3. Korrekturen

- Im Leistungsumfang sind bis zu zwei Korrekturschleifen enthalten. Weitere Änderungen oder Anpassungen werden gesondert berechnet.

4. Abnahme

- Mit der Freigabe durch den Kunden gilt das Werk als abgenommen. Reklamationen, die ausschließlich auf subjektiven gestalterischen Vorstellungen beruhen, sind ausgeschlossen.
- Grundlage ist das jeweilige Angebot. Danach keine Haftung für Inhalte oder Fehler.

5. Eigentums- & Nutzungsrechte

- Das Eigentums- & Urheberrecht des erstellten Contents bleibt bei Display-Concepts.
- Der Kunde erhält zunächst nur ein einfaches Nutzungsrecht für das Anzeigen von Inhalten auf Displays (Basislizenz). Diese Basislizenz ist im Preis der Leistung enthalten.
- Sofern (kostenpflichtige) Inhalte Dritter (z.B. Bild-, Video- oder Musikmaterial, allgemein als Stockmaterial bekannt) verwendet werden, gelten zusätzlich die jeweiligen Lizenzbedingungen der Drittanbieter.
- Für exklusive Nutzung von Drittanbietermaterial (z.B. Stockmedien) können zusätzliche Kosten entstehen, die an den Kunden weitergeben werden.
- Das einfache Nutzungsrecht erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung der Leistung.
- Die im Rahmen des Auftrags erstellten Inhalte werden dem Kunden ausschließlich zur Nutzung auf den vereinbarten Digital-Signage-Systemen zur Verfügung gestellt.

- Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für Webseiten, Social Media, Print oder sonstige Medien, bedarf einer gesonderten Vereinbarung und kann zusätzliche Lizenzkosten verursachen. Diese können beispielsweise wie folgt ausgestaltet sein:
 - Webseite: +50-100%
 - Social Media: +50-100%
 - Allgemeine Werbung: +100-300%
 - Sonstiges: nach Absprache
- Die Weitergabe oder Bearbeitung unserer Inhalte darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen.

6. Haftung

- Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte verantwortlich
- Keine Haftung für wirtschaftlichen Erfolg

F. MODUL: VERTRAGSMODELLE

1. Software-/Lizenzvertrag

- Wir vertreiben und supporten über diesen Partner in unserem eigenem Namen Lizenzen & Serviceleistungen und stellen diese unseren Kunden zur Verfügung (SaaS).
- Hauptverantwortlich für den Betrieb des Servers & die Programmierung im Backend sind die Betreiber der Software.

2. Service-/Wartungsverträge

- Betrifft Support, Updates & Monitoring

2.1. Service-PLUS-Bereitstellung

- Vollständige Systemüberwachung durch eine Managed-Service-Software.
- Leistungen und Einschränkungen sind im Angebot definiert.

2.2. Full-Service Vertrag

- Vollständige Systemüberwachung durch eine Managed-Service-Software
- Leistungen und Einschränkungen sind im Angebot definiert.

2.3. Customer Remote Access

- Kundeneigener Zugriff über eine Managed-Service-Software
- Leistungen und Einschränkungen sind im Angebot definiert.

3. Content-Erstellung

- Regelt die Erstellung von Content & Templates
- Leistungen und Inhalte sind im Angebot definiert und gelten als fester Vertragsgegenstand.

4. Projektvertrag

- Ein Projektvertrag mit Sondereinbarungen kann einmalige für Großprojekte erfolgen.
- Hier werden Individuelle Leistungsbeschreibungen geregelt.

G. Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
- Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung dieser AGB.